



Beschlussvorlage

Nr.: 228/2007 / öffentlich

Abschluss von Kreuzungsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Nordöstlichen Entlastungsstraße

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	26.09.2007	11
Verwaltungsausschuss	10.10.2007	17
Stadtrat	17.10.2007	14

Beschlussvorschlag:

Mit dem Land Niedersachsen sollen als Voraussetzung für den Neubau der Nordöstlichen Entlastungsstraße kurzfristig die erforderlichen Kreuzungsvereinbarungen/Verwaltungsvereinbarungen entsprechend **Alternative 3** abgeschlossen werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Nordöstlichen Entlastungsstraße sind als Bedingung hinsichtlich der beiden Aufmündungsbereiche (Kreisverkehrsplatz Altenoyther Straße und Kreisverkehrsplatz Barßeler Straße) Kreuzungsvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen abzuschließen (u. a. Vereinbarung von Ablösezahlungen an das Land für die steigenden Unterhaltungskosten).

Im Rahmen der Abstimmung der Kreuzungsvereinbarungen wurde von Vertretern der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr folgender Vorschlag unterbreitet (**Alternative 1**):

1. Das Land Niedersachsen tauscht mit der Stadt Friesoythe die Unterhaltungsbulast des Straßenzuges Barßeler Straße/Lange Straße (vom neu erstellten Kreisverkehrsplatz bis zur Kreuzung Stadtmitte) gegen die Unterhaltungsbulast der neu erstellten Nordöstlichen Entlastungsstraße.
2. Das Land Niedersachsen unterzeichnet die beiden Kreuzungsvereinbarungen ohne Festsetzung von Ablösebeträgen (ca. 170.000 EURO).
3. Aufgrund des schlechten Unterhaltungszustandes des Straßenzuges Barßeler Straße/Lange Straße zahlt das Land einen Betrag in Höhe von 90.000 EURO an die Stadt Friesoythe.

Vorteile dieser Lösung:

- Die Stadt zahlt keine Ablösebeträge an das Land (Finanzierung Verwaltungshaushalt).
- Mit der Zahlung des Landes über 90.000 EURO kann kurzfristig der Regenwasserkanal nach Festlegung der Stadt Friesoythe in besonders sensiblen Bereichen saniert werden.
- Durch den Tausch der Unterhaltungsbulast kann die Stadt Friesoythe über die bauliche und verkehrstechnische Gestaltung des Straßenzuges Barßeler Straße/Lange Straße zukünftig mitentscheiden (z. B. über eine Verkehrsberuhigung/Querungshilfen usw.).

Nachteile der Alternative 1:

Der Straßenzug Barßeler Straße/Lange Straße befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Für die Sanierung der Fahrbahn müssen mittelfristig 245.000 EURO aufgebracht werden.

Alternative 2:

Die Stadt Friesoythe schließt die vorgelegten Kreuzungsvereinbarungen mit dem Land ab und verzichtet auf einen Tausch der Unterhaltungsbaulast. Im Jahr 2008 wird mit Abrechnung der Maßnahme ein Ablösebetrag in Höhe von ca. 170.000 EURO fällig, der im Verwaltungshaushalt zu finanzieren ist.

Vorteile dieser Lösung:

- Die Stadt behält die neu erstellte Nordöstliche Entlastungsstraße in der Unterhaltung, die in den ersten Jahren wenig Unterhaltungsaufwand erfordert.
- Die Unterhaltung des Straßenzuges Barßeler Straße/Lange Straße verbleibt beim Land, wobei auf bauliche Verbesserungsmaßnahmen durch das Land kein Einfluss genommen werden kann.

Nachteile der Alternative 2:

- Finanzierung des Ablösebetrages im Verwaltungshaushalt 2008.

Alternative 3:

Die Stadt Friesoythe schließt wie in der Alternative 2 die vorgelegten Kreuzungsvereinbarungen mit dem Land ab und verzichtet auf einen Tausch der Unterhaltungsbaulast.

Abweichend von der Alternative 2 könnte die Stadt Friesoythe anstatt der Zahlung eines Ablösebetrages für die Unterhaltung der beiden Kreisverkehrsplätze diese selber übernehmen.

Vorteil dieser Lösung:

- Verzicht auf Bereitstellung eines Ablösebetrages (ca. 170.000 EURO) im Jahr 2008.

Nachteile der Alternativen 2 und 3:

- Übernahme der Unterhaltungskosten der beiden Kreisverkehrsplätzen (finanziell und personell).
- Unklare Abgrenzung der Unterhaltungsbereiche.
- Verzicht auf einen Zuschuss des Landes in Höhe von 90.000 EURO.
- Verzicht auf bauliche Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten (z. B. verkehrsberuhigende Maßnahmen).
- Notwendige Sanierung des in Abschnitten maroden und in Teilbereichen unterbemessenen Regenwasserkanals in der Barßeler Straße muss mittelfristig von der Stadt finanziert und evtl. ohne Kostenbeteiligung des Landes durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird die Alternative 3 als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagen. In der Sitzung wird hierzu ggf. ergänzend vorgetragen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter